

## **Sanierung Stuttgart 29 -Teilbereich Stöckach- Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

### **Ausführliche Begründung:**

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 32/33 vom 9. August 2012 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Stuttgart 29 -Teilbereich Stöckach-rechtsverbindlich. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 16/17 vom 17. April 2014 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebiets rechtsverbindlich bekannt gemacht.

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Durchführung der Sanierung aufzustellen bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben.

Die in der beiliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen Ausgaben erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Positionen:

#### Grunderwerb

Zur Neuordnung von privaten Wohn- und Gewerbegrundstücken ist Grunderwerb erforderlich. Dafür sind 2,0 Mio. € vorgesehen.

#### Ordnungsmaßnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB werden mit 2,0 Mio. € veranschlagt. Zu diesen Maßnahmen gehören Umgestaltungsmaßnahmen von Straßen und Plätzen (u. a. Stöckachplatz) und Abbrüche.

#### Baumaßnahmen

Für Baumaßnahmen sind insgesamt 3,90 Mio. € bereitgestellt. Der Betrag teilt sich auf für Modernisierungen privater Gebäude mit 2,23 Mio. € und die Neugestaltung der Villa Berg mit 1,67 Mio. €. Für die Villa Berg wurden außerdem aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ (NPS) Mittel in Höhe von 1,50 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Für die vorbereitenden Untersuchungen und die weitere Vorbereitung der Sanierung sowie die Vergütung von Beauftragten werden 0,88 Mio. € bereitgestellt.

Das Sanierungsverfahren Stuttgart 29 -Teilbereich Stöckach- wurde im Programmjahr 2012 in das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP)“ mit einem Förderrahmen von 2,0 Mio. € aufgenommen. Durch Umschichtungen und Aufstockungen beträgt der aktuelle Förderrahmen 4,93 Mio. €. Dieser resultiert aus zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 8,78 Mio. € und gegenzurechnenden Einnahmen in Höhe von 3,85 Mio. €. Die Mittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2022 bereit.

**Sanierung Stuttgart 29 -Teilbereich Stöckach-  
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

	Zuwendungs- fähige Gesamtkosten	Bisher ange- fallene und geförderte Kosten	Kosten im Programmjahr 2018	Kosten bis zum Ende der Sanie- rung
	T€	T€	T€	T€
<b>Ausgaben</b>				
Vorbereitende Untersuchungen	50	50		
Weitere Vorbereitung der Sanierung	500	319	100	81
Grunderwerb	2.000			2.000
Ordnungsmaßnahmen	2.002	392	150	1.460
Baumaßnahmen	3.900	1.193	750	1.957
Sonstige Maßnahmen				
Vergütung	330	224	60	46
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>8.782</b>	<b>2.178</b>	<b>1.060</b>	<b>5.544</b>
<b>Einnahmen</b>				
Grundstückserlöse	2.000			2.000
Darlehensrückflüsse				
Sonstige Einnahmen Ausgleichsbeträge	1.850	9		1.841
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>3.850</b>	<b>9</b>		<b>3.841</b>
<b>Saldo Ausgaben – Einnahmen</b>	<b>4.932</b>	<b>2.169</b>	<b>1.060</b>	<b>1.703</b>
<b>NPS</b>	<b>1.500</b>		<b>1.500</b>	